

Eigenverbrauchsgemeinschaft Praxismodell nach Art. 16 EnG (EVG)

Deklaration zur Informationspflicht an allfällige Mieter/Pächter gültig ab 1. Oktober 2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Formular die männliche Form gewählt. Das weibliche Geschlecht ist in voller Wertschätzung miteinbezogen.

Betrifft Objekt:

Anzahl Parteien EVG
(Stand Gründung)

Objekt(e)

Adresse
(Anschlussobjekt)

Kataster-Nr.

PLZ, Ort

Überschusszähler
(Anschlussobjekt)

Produktionszähler

Ansprechperson gemäss EVG-Vertrag vom (Kopie vorhanden):

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Als Eigenverbrauch nach EVG-Modell gilt gemäss Artikel 16 Absatz 1 des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG; SR 730), wenn Betreiber von Anlagen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen oder sie zum Verbrauch am Ort der Produktion ganz oder teilweise veräussern. Die Ansprechperson ist für die Abwicklung des Eigenverbrauchs alleiniger Geschäfts- und Ansprechpartner der Stadtwerke Wetzikon und etabliert mit diesen eine entsprechende Geschäftsbeziehung (systemtechnischer Vertrag). Die Stadtwerke Wetzikon erhalten informativ zwingend eine Kopie des EVG-Vertrags zwischen den Parteien.

Die Ansprechperson verpflichtet sich, allfällige Mieter/Pächter gemäss folgenden Vorgaben und mit deren Zustimmung an der EVG partizipieren zu lassen und sie über die jeweils erzielten Ersparnisse transparent und umfassend zu informieren.

Verpflichtende Vorgaben zum Partizipieren lassen von Mietern/Pächtern an der EVG:

1. Ein auf die Mieter/Pächter erweiterter Eigenverbrauch bedarf deren Zustimmung. Bei fehlender Zustimmung Mieter/Pächter verschwindet der Eigenverbrauch im Sinne von Art. 16 EnG.
2. Das Netznutzungsentgelt (inkl. Leistungen und Abgaben) darf bei den Mietern/Pächtern nur für den aus dem Verteilnetz bezogenen Strom erhoben werden.
3. Der Strombezug vom Anlagenbetreiber und die anteilige Berechnung der Netznutzungsentgelte sind auf der Rechnung des Mieters/Pächters entsprechend transparent auszuweisen
4. Änderungen aufgrund Vorgaben des Bundesamts für Energie bleiben jederzeit vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift